

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-9960 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/304-Pr.2/89

Wien, 31. Januar 1990

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

4646 IAB
1990 -02- 01
zu 4693 1J

Parlament

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Norbert Gugerbauer und Genossen vom 5. Dezember 1989, Nr. 4693/J, betreffend die Versteuerung von ÖGB-Inkassoprovisionen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Der Inhalt des Schreibens von Herrn Schwarzmann ist mir bekannt.

Zu 2.:

Das Bundesministerium für Finanzen hat dem Schreiben von Herrn Schwarzmann entnommen, daß eine Inkassoprovision in Höhe von jährlich fast 25.000 S auf mehrere Betriebsräte aufgeteilt wird. Die auf den einzelnen Betriebsrat entfallende Provision liegt daher auch nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes 1988 unter der Grenze, bis zu der Funktionsgebühren von nichtselbständig Beschäftigten steuerfrei bleiben. Im Hinblick darauf hat das Bundesministerium für Finanzen keinen Anlaß zu besonderen Maßnahmen gesehen. Herr Schwarzmann hat im übrigen lediglich um Information ersucht, ab wann derartige Provisionen steuerlich erfaßt werden. Diese Information wurde ihm erteilt.

- 2 -

Zu 3.:

Von der Abschaffung der besonderen Werbungskostenpauschalien sind alle Funktionäre von öffentlich-rechtlichen Körperschaften gleichermaßen betroffen. Für zusätzliche isolierte Maßnahmen besteht neben den turnusmäßigen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Kontrollen der Finanzverwaltung kein Anlaß.

Im übrigen verweise ich auf meine Ausführungen zur parlamentarischen Anfrage Nr. 3222/J vom 1. Februar 1989, die auch Herrn Schwarzmann übermittelt wurden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. ...', is centered on the page.